

Betriebshaftpflicht - Wichtiger Schutz für Selbstständige

Die Betriebshaftpflicht kommt im Schadenfall auch für sogenannte unechte Vermögensschäden auf, also für Folgeschäden von Personen- oder Sachschäden. Dazu zählen vor allem Verdienstaufzahlungen.

Auch echte Vermögensschäden können in der Betriebshaftpflicht mitversichert sein, allerdings schränken Ausschlüsse – wie zum Beispiel für beratende Tätigkeiten – diesen Schutz stark ein, so dass hier eine spezielle Absicherung über eine Vermögensschadenhaftpflicht sinnvoll sein kann.

Weiterlesen auf deshalb-versichern.de

[**Sofort Betriebshaftpflicht rechnen & abschließen**](#)